

Anmerkung. Nur wenn diese Fürwörter allein (mit Beziehung auf ein vorangegangenes Hauptwort) stehen, nehmen sie auch im Nominativ die Geschlechtsendung an: *meiner, meine, meines*; z. B. *Ist dies dein Hut oder meiner? — Es ist deiner.* In der Mehrzahl erhält das besitzanzeigende Fürwort die Endungen des bestimmten Artikels: *meine, meiner, meinen, meine.*

II. St. Zu bemerken ist, daß vor die Anredewörter: Wohlgeboren, Hochwürden zc., sowie vor die Titulaturen: Majestät, Durchlaucht, Gnaden zc., das besitzanzeigende Euer (II. Person), Seine oder Ihre (Ihro) [III. Person] gesetzt wird: *Euer Gnaden*; — *Seine hochfürstliche Durchlaucht*; — im Namen Seiner Majestät des Königs.

I. St. III. Die hinweisenden Fürwörter weisen auf einen Gegenstand hin: dieser auf den näheren, jener auf den entfernteren, z. B. Schätze nicht das irdische Leben höher als das himmlische; jenes ist vergänglich, dieses unvergänglich.

Definiert wird das hinweisende Fürwort ganz so wie der bestimmte Artikel: *N. dieser, G. dieses, D. diesem, A. diesen u. s. w.*

Der, als hinweisendes Fürwort nimmt im Genitiv der Einzahl — männlich und sächlich — dessen (des), weiblich — deren, im Genitiv der Mehrzahl — deren, — im Dativ — denen — an; die übrigen Formen sind denen des Artikels gleich.

I. St. IV. Die bestimmenden Fürwörter stehen in der Regel in einem Hauptsatze, welchem ein Adjektivsatz (Relativsatz) angefügt wird. Letzterer wird eingeleitet durch ein bezügliches Fürwort, und es bedingen sich daher bestimmende und bezüglichliche Fürwörter gegenseitig: *derjenige, welcher — dieselbe, welche zc.*

Das Vorderglied dieser zusammengesetzten Fürwörter (*der, die das*) behält in der Zusammensetzung durch alle Fälle die Form des Artikels bei; das Hinterglied (— *selbe,jenige*) wird dekliniert wie ein Eigenschaftswort nach dem bestimmten Artikel, d. h. schwach:

		Einzahl.		Mehrzahl.	
Nominativ	derjenige	— derjenige	— dasjenige	— diejenigen.	
Genitiv	desjenigen	— derjenigen	— desjenigen	— derjenigen.	
Dativ	demjenigen	— derjenigen	— demjenigen	— denjenigen.	
Accusativ	denjenigen	— diejenige	— dasjenige	— diejenigen.	

Der, die, das als bestimmendes Fürwort hat die gleichen Formen, wie als hinweisendes, mit Ausnahme des Genitivs, Mehrzahl, welcher nicht deren, sondern derer lautet: *Gedenke derer, welche dir im Tode vorangegangen.*

I. St. V. Die bezüglichlichen Fürwörter — *welcher, welche, welches* — erhalten durchweg die Deklinationendungen des bestimmten Artikels. *Der, die, das* als Relativpronomen werden dekliniert, wie die gleichnamigen hinweisenden Fürwörter.

Die Relativpronomen *wer* und *was* haben folgende Deklination: